

Zertifikat

Rechtsgrundlage	Die Ärztekammer Nordrhein bestätigt gemäß §6 Abs.1 Nr.5 HBG und ihrer „Richtlinie zur Zertifizierung von Perinatalzentren“ vom 03.12.2014 dem
Geltungsbereich	Universitätsklinikum Essen Hufelandstraße 55 45147 Essen
Prüfungsgrundlagen	nach erfolgreichem Audit am 08.12.2022 die Erfüllung der Anforderungen der G-BA-Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt des Audits geltenden Bestimmungen bei Nichterfüllung der Anforderungen an die pflegerische Versorgung an ein Perinatalzentrum der höchsten Versorgungsstufe (Level 1) sowie die Umsetzung weitergehender Kriterien der Ärztekammer Nordrhein: Das Klinikum bestätigt hiernach seine Verantwortung in der Region <ul style="list-style-type: none">▪ für die Patientenversorgung und die vernetzende Zusammenarbeit▪ sowie sein besonderes Engagement in der Facharztweiterbildung.
Gültigkeit	Dieses Zertifikat ist gültig vom 30.12.2022 bis zum 29.12.2025. Erstzertifizierung: 2016 Die Erfüllung der jeweils zu den jährlichen Zwischenüberprüfungen geltenden Anforderungen ist verpflichtend.

Düsseldorf, den 30.12.2022

Der Präsident

Rudolf Henke



Ärztchammer Nordrhein
40474 Düsseldorf